

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV/1055/2022/**

<b>Betreff:</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0615 "Jemgum-Toter Weg"</b>		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	22.04.2022
Verfasser:		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	05.05.2022	
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	04.07.2022	
Verwaltungsausschuss	11.07.2022	
Rat	11.07.2022	

### **1. Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum-Toter Weg“ beschlossen.

Zu a) Durch Aushang in den Bekanntmachungskästen, durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite wurde auf die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hingewiesen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG), durch Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 14.03. – 13.04.2022 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.03.2022.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

(Anlage wird nachgereicht)

Zu b) Als nächster formeller Verfahrensschritt ist der Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz (BRUK):**

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die

vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beschließen.

#### **Verwaltungsausschuss:**

Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beschließen.

#### **Rat:**

Zu a) Der Rat beschließt, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB (Auslegungsbeschluss).

#### **Finanzierung:**

./.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Abwägungsvorschlag